



# **Ergänzung zum Gutachten:**

## **Räumkonzept**

### **BV Ratoldstraße in München-Feldmoching für den Bebauungsplan Nr. 2108**

**Gefährdungseinschätzung und Räumkonzept Kampfmittelbeseitigung  
(Phase B und Phase C1) [1]**

**Gutachten vom 26.04.2019**

**Auftraggeber:** CA Immo Projektentwicklung Bayern GmbH & Co.KG  
Südliche Münchner Straße 2a  
82031 Grünwald

**Projekt Nr.:** MF.008.01.0140 - MM Vertrags-Nr. 4500008636 (Pos.1)



**Ergänzung bezüglich Baumschutz:**

Im Allgemeinen wird bei der Kampfmittelberäumung auch auf die Belange des Umwelt und Naturschutzes eingegangen.

Im Falle des Baumschutzes geht man dazu wie folgt vor:

- Flächensondierung (analog) auf den begehbaren Flächen sowie den Wurzelbereichen. Die Sondierungen werden, abhängig von der zu erwartenden Munition, mit Passiv- oder Aktiv- Sonden oder auch in Kombination durchgeführt.
- Sollten keine Anzeigen oder Verdachtspunkte geortet werden, können diese Flächen mit den erhaltenen Bäumen freigegeben werden.
- Sollten Anzeigen oder Verdachtspunkte geortet werden, so werden diese genauer bzgl. Lage und Größe bestimmt. Anschließend wird eine individuelle Entscheidung mit dem Auftraggeber getroffen, ob und wie die Verdachtspunkte nachzugraben und freizulegen sind.

Abhängig von den Sondierungsergebnissen kann, im Falle von Anzeigen im Einzelfall entschieden werden, ob ein Nachgraben erforderlich ist oder eine limitierte Freigabe ausreichen wäre. Solche limitierten Freigaben können sein z. B.:

- bis 100lbs (ca. 45 kg); das erfasst die gesamte explosive Abwurfmunition.
- bis zu einer Tiefe von 1,5 m Tiefe; stellt Betretungssicherheit her.

Sollte aufgrund von kampfmittelrelevanten Anzeigen ein Nachgraben zwingend erforderlich sein, so geschieht dies unter Berücksichtigung der Wurzelschutzes und minimalen Eingriffs.

Wird in unmittelbarer Nähe zu einem Baum Munition gefunden oder ist ein verstärkter Verdacht auf Munition vorhanden, muss allerdings auch eine Fällung des entsprechenden Baums in Betracht gezogen werden.

Auf den Flächen des Bauvorhabens "Ratoldstraße in München-Feldmoching" betrifft der Baumschutz vor allem den zu erhaltenden Baumbestand auf Höhe Raheinstraße sowie um die zukünftigen Kita- Flächen.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse der Bodengutachten und Vorsondierungen sehen wir in diesen Bereichen die oben beschriebene Vorgehensweise als durchaus praktikabel an. Wir sehen auch die etwas höheren Sondierungskosten zu Gunsten des Baumschutzes als gerechtfertigt an.

Garmisch-Partenkirchen, den 07.05.2019



Geschäftsführer  
Dipl.-Geol, FTA Kampfmittel,  
§ 7 SprengG, §20 SprengG



Stellv. Geschäftsführer  
Dipl-Ing (FH)